



# *Evangelische Verantwortung*

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 1+2/2024

Auf ein Wort

Dr. Burkhard Budde > 12

Aus unserer Arbeit:

Religionsunterricht > 13



## *Muslimfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus?*

Zum Problem von Begrifflichkeiten und Schuldzuweisungen in der Islam-Debatte

Prof. Dr. Christine Schirmacher > 3



## Liebe Leserin, lieber Leser,

das Ende des letzten Jahres und der Beginn des neuen Jahres waren überschattet von einer traurigen Nachricht: **Wolfgang Schäuble ist völlig unerwartet heimgegangen!** Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) trauert um einen seiner prominentesten Köpfe. Der evangelische Christ Wolfgang Schäuble stand für die gelungene Verbindung einer klaren, aus dem christlichen Glauben kommenden Werteorientierung mit einer sachlichen, die Realitäten der Welt verantwortungsethisch ernst nehmenden Politikhaltung.

Seine lange, politische Karriere, hat ihn in die höchsten politischen Ämter der Bundesrepublik Deutschlands gebracht, er war u.a. in mehreren Regierungskabinetten Bundesminister und zuletzt auch Bundestagspräsident. Der Christlich-Demokratischen Union (CDU) stand er als Partei- und Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag voran. Durch sein vielfältiges politisches Lebenswerk gehört er zu den überragenden und historisch prägenden politischen Gestalten Deutschlands.

Zu seinen großen Verdiensten gehört insbesondere sein unverzichtbarer **Beitrag beim Prozess der deutschen Wiedervereinigung** sowie die Tatsache, dass **Berlin** am Ende **Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands** wurde. Bei seinen politischen Entscheidungen hat er zeitlebens immer wieder eine profilierte und stets intellektuell scharfsinnige Unabhängigkeit bewiesen, die ihm parteiübergreifend Respekt verschafft hat. Im Jahre 2004 wurde er dafür vom EAK mit der höchsten Ehrung, der **Hermann-Ehlers-Medaille**, ausgezeichnet.

Eine zweite Nachricht hat in diesem noch jungen Jahr ebenfalls die kirchennahen Gemüter in ganz besonderer Weise bewegt und regelrecht verstört: Die **Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie Forum** haben deutlich gemacht, in welch beträchtlichem Ausmaß es auch in den evangelischen Landeskirchen und im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Diakonie in den letzten Jahrzehnten sexuelle Gewalt gegeben hat.

Diese Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie sind zutiefst erschütternd. Sie sind sowohl im Hinblick auf die abscheulichen Taten selbst als auch auf den kirchlichen Umgang mit der sexualisierten Gewalt eine „Bilanz des Schreckens“. Denn den Betroffenen wurde unsagbares Leid und schwerste Traumatisierungen zugefügt. All das muss nun dringend auf allen Ebenen der evangelischen Kirche und der Diakonie intensiv aufgearbeitet und die notwendige Konsequenzen gezogen werden.

Von der **Ampel-Bundesregierung** erwarte ich, dass sie einen wirksamen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, der einheitliche und notwendige **Rahmenbedingungen für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt** regelt.

Eine staatliche Instanz kann helfen, allgemeinverbindliche Regeln und Standards zu setzen, an die sich die aufarbeitenden Institutionen halten müssen und deren Einhaltung überprüft werden kann.

Die Betroffenen von sexueller Gewalt müssen eine qualitativ hochwertige Beratung und Unterstützung erhalten. Eine Aufwertung und Stärkung der bereits existierenden **„Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“** könnte dazu beitragen, verbindlich Maßstäbe zur Aufarbeitung und Prävention für die verschiedenen Institutionen zu verankern. Wo immer eine strafrechtliche Verfolgung der Täter möglich ist, müssen vom Staat – unabhängig von Kommissionen – die entsprechenden Schritte eingeleitet und konsequent durchgeführt werden.

Gottes Segen!  
Ihr

**Thomas Rachel** MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

### Inhaltsübersicht

- 03 | Muslimfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus?
- 12 | Auf ein Wort
- 13 | Aus unserer Arbeit



# *Islamkritik, Islamophobie, Muslimfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus?*

Zum Problem von Begrifflichkeiten und Schuldzuweisungen in der deutschen Islam-Debatte

*Prof. Dr. Christine Schirrmacher*

**N**icht erst seit gestern wird über das Thema Islam und Muslime in Deutschland quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen und weltanschaulichen Lager intensiv und zum Teil auch sehr emotional diskutiert. Heute geht es weniger um die Frage, ob „der Islam zu Deutschland gehört“, wie es der ehemalige Bundespräsident Christian Wulff im Jahr 2010 zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit formulierte und damit eine kontroverse gesellschaftliche Debatte auslöste. Heute geht es auch weniger um Diskussionen, die anlässlich der ab 2015 erfolgten Zuwanderung von über einer Million Menschen vorwiegend aus dem Nahen Osten und Nordafrika erneut aufkamen, wie etwa zur Machbarkeit einer kulturellen Integration und erfolgreichen beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Damals gerieten auch wieder Themen wie Ehrenmorde, Frauenrechte und Kinder- oder Zwangsehen in islamisch geprägten Gesellschaften in die Schlagzeilen der medialen Berichterstattung.

Während für die einen die erneut thematisierten Problemfelder nicht ausreichend erörtert und analysiert wurden, beklagten die anderen ein Zuviel an Kritik am Islam und Muslimen als Xenophobie und Rassismus. Rechtspopulistische und rechtsextremistische Protagonisten zeichneten ein düsteres Szenario einer voranschreitenden Islamisierung Deutschlands, während sich im akademischen Bereich die Diskussion über eine speziell gegen Muslime gerichtete feindliche gesellschaftliche Haltung und ihre systematisch-strukturelle Diskriminierung verdichtete.

In diesem Kontext ist die heutige Debatte über die Frage zu verorten, ob es angemessen ist, angesichts von Diskriminierungen und Benachteiligungen von Zuwanderern (etwa bei der Wohnungs- und Arbeitssuche), aber auch angesichts von Straftaten und Angriffen auf religiöse Stätten und Menschen, die als Muslime wahrgenommen werden, von antimuslimischem Rassismus zu sprechen.



### Zum Auftakt: Der Begriff der Islamophobie

Der Begriff der „Islamophobia“ kam zwar bereits Anfang des 20. Jahrhunderts auf, erlangte jedoch erst im ausgehenden 20. Jahrhundert Prominenz. Startpunkt soll dafür die Verwendung des Begriffs in dem amerikanischen Magazin „Insight“ im Jahr 1991 gewesen sein.<sup>1</sup> Wirklich einflussreich war dann aber vor allem ein Bericht des britischen Think Tanks Runnymede Trust von 1997<sup>2</sup>: Er präsentierte die Ergebnisse der Arbeit einer 1996 eingesetzten Kommission, die eine Abneigung gegen Muslime und tätliche Angriffe auf sie, ihre Diskriminierung sowie eine negative Haltung gegenüber dem Islam untersuchen sollte. Die Ergebnisse wurden unter dem Titel „Islamophobia: A Challenge For Us All“ publiziert.<sup>3</sup>

Der Bericht formulierte unter anderem Kriterien für eine Unterscheidung zwischen legitimer Kritik am Islam und Islamophobie. So sei es etwa durchaus legitim, so der Bericht, wenn Menschen theologische Inhalte oder die praktische Umsetzung des Islam ablehnten. Davon zu unterscheiden sei aber die Islamophobie, die dort auszumachen sei, wo Vorurteile und Feindschaft gegen den Islam herrschten: Aus einer geschlossenen Sichtweise heraus werde der Islam als barbarisch, irrational, primitiv, aggressiv und gewalttätig beurteilt. Um Islamophobie handle es sich auch dort, wo der Islam als monolithisch, statisch und minderwertig gelte, als grundlegend anders als andere Kulturen oder als politisches Instrument. Weiterhin bedeute die Zustimmung zu Diskriminierung von Muslimen und einem anti-muslimischen Diskurs Islamophobie.<sup>4</sup> Damit war der Bericht also vor allem auf eine kritische Betrachtung einer generell ablehnenden Einstellung Einzelner gegen Muslime und den Islam ausgerichtet.

Zwar sollte durch die vorgeschlagenen Kriterien der Begriff „Islamophobia“ inhaltlich endlich eindeutig festgelegt werden, aber die vorgenommenen Definitionen stießen nur eingeschränkt auf Zustimmung: So wurde vor allem die als willkürlich empfundene Abgrenzung zwischen legitimer Islamkritik und

verwerflicher Islamophobie hinterfragt. Auch wurden die fehlenden Erläuterungen zur Anwendbarkeit beider Kategorien in der Praxis beklagt. Zudem wurde eine gewisse Widersprüchlichkeit bei der Auswahl der Beispiele zur Verdeutlichung der vorgelegten Thesen moniert.<sup>5</sup>

Dessen ungeachtet fand der Begriff der Islamophobie, der den Betreffenden eine krankhafte, sachlich unbegründete Angststörung dem Islam und Muslimen gegenüber unterstellt, zunächst weithin Akzeptanz; er ist bis heute im englischsprachigen Bereich fest verwurzelt. Zumeist wird er als Kampfbegriff verwendet, wenn es um Schuldzuweisungen an Kritiker des Islam geht.<sup>6</sup> So nutzt etwa die zwischenstaatliche islamische *Organization of Islamic Cooperation* (OIC) mit Sitz in Dschidda, Saudi-Arabien, seit rund zwei Jahrzehnten all ihren Einfluss im UN-Menschenrechtsrat und in der Öffentlichkeit, um eine „weltweit vorherrschende“ Islamophobie anzuprangern und dort nach einer Einschränkung der Meinungsfreiheit zu rufen, wo die Gefühle von Muslimen verletzt würden.<sup>7</sup>

Nicht zuletzt wird aufgrund solcher Äußerungen *einerseits* beklagt, dass der Begriff der Islamophobie zu weit gefasst werde und auch dort Verwendung finde, wo lediglich Sachkritik geäußert wird, diesen kritischen Stimmen aber zu Unrecht Voreingenommenheit und irrationale Ängste gegenüber Muslimen und dem Islam vorgeworfen werden.<sup>8</sup> Der Begriff sei zudem dazu geeignet, den Kritiker rundheraus zu kriminalisieren, wo vielleicht eher Unwissenheit oder Unsicherheit gegenüber Muslimen und dem Islam zu konstatieren wären.

*Andererseits* wird bedauert, dass der Begriff der Islamophobie nicht umfassend genug sei, da er zu sehr auf die Einstellung eines Individuums abziele und damit das Problem der Ablehnung von Muslimen und dem Islam auf eine persönliche Ebene verlagere: Vielmehr müssten die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und die strukturelle Diskriminierung von Muslimen in den Blick genommen werden, um der Problematik in ihrem

ganzen Umfang gerecht zu werden. Zudem sei der erklärte Vorsatz zur Diskriminierung gar nicht erforderlich, um Menschen zu diskriminieren.

Allerdings geht es bei dieser Thematik nicht nur um Benachteiligungen: Abgesehen von Diskriminierungserfahrungen, etwa bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, im Bildungsbereich oder im öffentlichen Raum, sind auch islamfeindliche Straftaten zu beklagen, die seit 2017 erstmals durch das Bundesinnenministerium als gesonderte Kategorie unter politisch motivierter Kriminalität erfasst werden:

2020 wurden 1.026 islamfeindliche Straftaten erfasst, 2019 waren es 950 gewesen.<sup>9</sup> Darunter waren 103 Angriffe auf Moscheen.<sup>10</sup> Trauriger Höhepunkt war der rechtsterroristisch motivierte Angriff auf zwei Moscheen in der neuseeländischen Stadt Christchurch am 15. März 2019, bei dem 51 Menschen getötet und 50 weitere verletzt wurden. Aber auch in Deutschland waren in der Vergangenheit Todesopfer zu beklagen: In der Silvesternacht attackierte der 50-jährige Andreas N. mit seinem Auto gezielt Migranten im Ruhrgebiet und verursachte den Tod von vier Menschen, weitere 20 wurden verletzt. Ein zu Teilen hasserfüllter Islamdiskurs, die stark ansteigende Hasskriminalität in den sozialen Medien und die zahlreichen wutverzerrten Leserkommentare zu Muslimen und zum Islam in den Kommentarspalten auch renommierter Tageszeitungen sind zu Recht in den Fokus der öffentlichen Diskussion, aber auch der Justiz und Strafverfolgungsbehörden gerückt.<sup>11</sup> Es gelte, so die häufig vorgetragene Forderung, Straftaten und die Ablehnung von Muslimen als Gesamtbild zu erfassen und nicht mehr isoliert zu betrachten.

### **Dann: Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit**

Etwa um das Jahr 2010 kamen die Termini „Islamfeindlichkeit“ und „Muslimfeindlichkeit“ vermehrt in Gebrauch, die nun nicht mehr den Kritiker als „islamophob“ pathologisierten, sondern auf eine generalisierend-abwertende Haltung gegenüber Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Islam und eine grundsätzliche Ablehnung ihrer Religion abzielten: Diese Begriffe berührten nun weniger die Frage, ob der Kritiker das Recht zur Kritik habe, sondern beschränkten sich auf die Beschreibung einer allgemein wirksamen, diskriminierenden, Muslime und den Islam verachtenden Haltung.

Dabei richtet sich der Terminus der Muslimfeindlichkeit auf die Ablehnung von Menschen, die der Betrachter als Muslime wahrnimmt, unabhängig davon, ob es sich überhaupt um Muslime handelt oder um Menschen, die sich selbst nicht (mehr) als Muslime betrachten. Ebenso umfasst er Menschen, die als Muslime wahrgenommen werden, die aber niemals dem Islam angehört haben, aber etwa aufgrund äußerlicher Merkmale oder ihres Namens als Muslime beurteilt werden.

In eine ähnliche Richtung zielte der auf Muslime bezogene Begriff der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF), der durch eine über zehn Jahre umfassende Langzeitstudie des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung unter Leitung von Wilhelm Heitmeyer populär wurde.<sup>12</sup> Der Begriff der GMF bezeichnet eine abwertende, feindselige Haltung gegenüber Menschen von anderen sozialen, religiösen und ethnischen Hintergründen, die von einer Person ausgeht, die sie stigmatisiert, pauschal diffamiert und „die Muslime“ essentialisiert. GMF zielt also auf die Beurteilung einer Ungleichwertigkeit verschiedener Gruppierungen von Menschen und die Abwertung der einen, sowie die Aufwertung der anderen.

Auch dieser Versuch einer inhaltlichen Fassung der bestimmten Gruppen von Menschen entgegengebrachten Ablehnung

und Zurückweisung wurde aufgrund einer als nicht eindeutig empfundenen Unterscheidung zwischen legitimer Kritik und vorurteilsbeladenem Pauschalurteil kritisch hinterfragt.<sup>13</sup>

### **Und nun: Antimuslimischer Rassismus**

Heute hat dieses Konzept der generalisierenden Zurückweisung von Muslimen eine bedeutende inhaltliche Erweiterung erfahren: Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass im Laufe der Jahrzehnte aus den ehemaligen Zuwanderern als „Gastarbeiter“ erst „Ausländer“, dann „Migranten“ oder „Menschen mit Migrationshintergrund“ wurden, heute aber ihre Zugehörigkeit zum Islam zunehmend ethnisiert wird und damit aus Ausländern „Muslime“ wurden.

Vor allem aus den Gesellschaftswissenschaften sowie seitens islamischer Organisationen wird vorgetragen, dass es in westlichen Gesellschaften mit muslimischen Minderheiten nicht darum ginge, dass vereinzelt Muslime abgelehnt würden oder manche Menschen in stereotypen Denkmustern über den Islam verhaftet seien, wenn sie den Islam als Religion der Gewalt oder als politische Ideologie zeichneten. Der Umgang mit Muslimen in westlichen Gesellschaften beinhalte vielmehr den „ideologische(n) Kern organisierter Muslimfeindlichkeit“<sup>14</sup>, die Muslime abwerte, benachteilige und gesellschaftlich ausgrenze, nur weil sie Muslime seien. Die Wurzeln dafür lägen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.<sup>15</sup> Diese „organisierte Muslimfeindlichkeit“ sei eine Form von Rassismus,<sup>16</sup> denn sie gehe davon aus, „dass Musliminnen und Muslime aufgrund ihrer Kultur grundsätzlich und unveränderbar anders sind“, eine „homogene Gruppe“<sup>17</sup>, die mit negativen Eigenschaften assoziiert werde. Das seien Kennzeichen von Rassismus, und dieser antimuslimische Rassismus sei westlichen Gesellschaften inhärent.

Westliche Gesellschaften handelten also nicht nur gemäß rassistischer Muster, sondern müssten im Hinblick auf muslimische Minderheiten als durch und durch rassistisch in ihrer Haltung und ihrem Handeln beurteilt werden und zwar unabhängig davon, welche Einstellung der Einzelne gegenüber Muslimen hege. Selbst Personen, die Muslimen gegenüber positiv eingestellt seien, änderten nichts daran. Der antimuslimische Rassismus prägte die Gesellschaft als Ganzes, unabhängig von der Tatsache, dass tätliche Angriffe auf Muslime und islamische Einrichtungen vielfach rechtsextremistischen Kreisen und Personen zur Last gelegt werden können.<sup>18</sup> – Im Zuge der Bezeichnung westlicher Gesellschaften als rassistisch wird allerdings nicht erörtert, ob es jemals Gesellschaften gegeben hat oder überhaupt geben kann, die *keine* Unterscheidung zwischen denjenigen vornehmen, die die Kulturanthropologie als „in-group“ und „out-group“ klassifiziert hat, für die also die Unterscheidung eines „Selbst“ von „Anderen“ *nicht* essentieller Bestandteil ihrer Identität ist. Dieses zutiefst menschliche Phänomen als rassistisch zu verurteilen, aber keine Möglichkeit einer Alternative in Geschichte und Gegenwart benennen zu können, muss wohl als ausschließlich akademisch-theoretisches Gedankenexperiment beurteilt werden.

### **Rassismus ohne Rassen**

Vielfach ist gegen den Begriff des „antimuslimischen Rassismus“ (AMR) eingewendet worden, dass Muslime keine Rasse seien, es bei ihrer Ausgrenzung also nicht um Rassismus gehen könne. Dem wird entgegen gehalten, dass der Terminus des antimuslimischen Rassismus gerade nicht impliziere, dass Muslime eine Rasse seien; der Einwand werfe vielmehr ein Licht darauf, dass der Fragesteller verwerflicher Weise damit vom tatsächlichen Vorhandensein von Rassen ausgehe. Vielmehr handle es sich beim AMR um einen kulturell argumentierenden Rassismus,

einen „Rassismus ohne Rassen“.<sup>19</sup> Er konstruiere eine Rasse, indem einer Gruppe von Menschen (vermeintliche) kulturell-religiöse oder phänotypische Kennzeichen pauschal zugeschrieben würden. Aufgrund von deren Zurechnung zu einer bestimmten Kultur, Ethnie und Religion würden sie zu einer homogenisierten, „fremden“ Gruppe, unabhängig von ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit und ihren individualisierten Einstellungen und Handlungen.

Der Begriff des AMR zielt damit nicht auf das Vorurteil eines Einzelnen ab, sondern auf die unterschiedliche Verteilung von Privilegien in der Gesellschaft oder „ein Gesellschaft strukturierendes Machtverhältnis.“<sup>20</sup> Antimuslimischer Rassismus erschaffe ein gesellschaftliches Klima, in dem Kultur und Religion als unveränderliche Merkmale (ähnlich körperlichen Besonderheiten) Menschen zugeschrieben und sie vom Betrachter als Muslime definiert werden. Aufgrund ihrer als unauflöslich erklärten Bindung an ihre Kultur werden sie von der Mehrheitsgesellschaft unterschieden, zu „Anderen“ erklärt (das sogenannte „Othering“) und damit ausgegrenzt. Eine Folge der Ausgrenzung sei Bildungsbenachteiligung, Arbeitslosigkeit, Armut, segregierte Wohnverhältnisse und eine höhere Rate an Kriminalität und strafrechtlichen Verurteilungen. Die Theorie des AMR geht also davon aus, dass durch die gesellschaftlichen Gegebenheiten und die Diskurse der Mehrheitsgesellschaft über die Kultur und Religion von Muslimen eine soziale Wirklichkeit erschaffen wird.

### **Antimuslimischer Rassismus als Kulturrassismus**

Dabei geht es beim Vorwurf des AMR nicht um die Frage, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ob bei der Beschreibung nahöstlicher Kulturen zutreffende Aussagen getätigt werden oder nicht, sondern allein darum, dass diese Äußerungen Unterschiede zu anderen Kulturen konstruieren und damit „kulturalisierend“ und „biologisierung“ argumentieren.<sup>21</sup>

Eine Funktion des antimuslimischen Rassismus sei es daher auch, die eigene Gruppe (die Mehrheitsgesellschaft) moralisch zu überhöhen und Muslimen (bzw. muslimisch gelesenen Menschen)<sup>22</sup> Eigenschaften wie sexistisch, gewalttätig oder demokratiefeindlich zuzuweisen: Dies geschehe, indem man sie als typische Vertreter des nahöstlichen Kulturkreises interpretiert, während man die eigene Gesellschaft von identischen Grenzverletzungen freispricht oder Normabweichungen als Einzelfälle deklariert. So gerät die konstruierte „muslimische“ Identität, die kulturell definiert und religiös konnotiert ist, in einen unversöhnlichen Gegensatz zu einer ebenfalls konstruierten „deutschen“ Identität.

Unter AMR wird also eine Form der grundsätzlichen Distanzierung, Abwertung und Benachteiligung verstanden, die sich gegen Personen richtet, die Muslime sind bzw. ihrem Gegenüber als Muslime gelten. Sie würden, so der Vorwurf, kollektiv für Positionen und Vorfälle (wie etwa Ehrenmorde) verantwortlich gemacht, die ihnen als „muslimisierte“ Repräsentanten einer ganzen Gruppe zugeschrieben würden. Ihnen würden auch als Individuen grundlos und pauschal heimlich verfolgte Absichten – wie der Wunsch nach Islamisierung der Gesellschaft – und bestimmte Einstellungen – wie etwa die Geringschätzung von Frauen – unterstellt.<sup>23</sup> Die so Markierten könnten sich dieser Zuschreibung selbst durch Distanzierung nicht entziehen, da ihnen eine unauflösliche Bindung an ihre Kultur unterstellt werde; zudem würde ihnen durch diesen Diskurs eine minderwertige gesellschaftliche Stellung zuerkannt. Solches Handeln bezeichne ein die „Gesellschaft strukturierendes Machtverhältnis“<sup>24</sup> und sei damit Ausdruck von Rassismus: Mit der Zementierung dieses Machtgefälles weise eine (nicht-muslimische) Mehrheit einer (muslimischen) Minderheit einen minderwertigeren gesellschaftlichen Rang zu.<sup>25</sup>

Unerheblich für das Vorhandensein von AMR sei, ob der Einzelne eine diskriminierende Beurteilung von Muslimen befürworte oder sie beabsichtige. Damit wird „Rassismus ... ein hegemonialer Diskurs, in den prinzipiell alle Subjekte – auch ohne explizite Intention – verstrickt sind.“<sup>26</sup> Die erwartbare Argumentation, dass eine bestimmte Einstellung und Intention ein entsprechendes Verhalten Muslimen gegenüber zur Folge haben könnte, wird hier also umgekehrt: Ablehnendes und diskriminierendes Verhalten Muslimen gegenüber sei nicht der Ausgangspunkt, sondern vielmehr Konsequenz aus einem systemisch angelegten Rassismus, der institutionell in „gesellschaftlichen und politischen Strukturen“ verankert sei.<sup>27</sup>

### **Ist ein Gegensteuern gegen antimuslimischen Rassismus möglich?**

Wenn nun die Mehrheitsgesellschaft ihren antimuslimischen Rassismus abstreifen wollte, was wäre dann zu tun? Würde eine Änderung der Einstellung bei allen Mitgliedern der Gesellschaft Muslimen gegenüber eine Wende einleiten?

Nein, so die Vertreter der Theorie des AMR, eine Änderung der Einstellung der Gesellschaft reiche nicht aus. Kernanliegen müsste eine Neuaushandlung der ungleichen politischen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse sein, die eine Abwertung von Muslimen überhaupt erst ermöglichten. Besonders in den Blick zu nehmen seien „Medien, Bildungswesen, Polizei, Justiz, Politik und Wirtschaft“<sup>28</sup> – was einer grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft gleich kommen dürfte.

Wer so die gesamte Gesellschaft und ihre Institutionen des Rassismus schuldig spricht, wird auch – andernorts befürwortete – Vorschläge zur Begrenzung des Rassismusvorwurfs auf den Bereich des Rechtsradikalismus zurückweisen.

Diese Begrenzung würde eine Differenzierung von Rechtsextremismus und „Mainstream-Islamfeindlichkeit“ (Vorurteilsbehaftung gegenüber Muslimen und den Islam) ermöglichen, wird aber von Vertretern des AMR als Vermeidungsstrategie abgelehnt: „Solche Abgrenzungsversuche ... zeugen von einer noch immer gegenwärtigen Tabuisierung des Rassismusbegriffs, der von Vertreter\*innen rassismuskritischer Theorien zum Problem erhoben wird.“<sup>29</sup>

### **Kritische Anfragen an das Konzept des AMR**

An das Konzept des AMR können eine Reihe von kritischen Anfragen gerichtet werden, die, soweit ich die Literatur überblicke, bisher von Befürwortern des AMR kaum je sachlich-argumentativ aufgegriffen und beantwortet wurden. Zwar bezeichnen manche Befürworter des AMR ihre Darlegung nicht als wissenschaftlich anerkannte Tatsache, sondern als „Theorie des antimuslimischen Rassismus“<sup>30</sup>. Dennoch werden von seinen Vertretern nur selten Schwachstellen der Theorie des AMR benannt. Bisweilen wird angemerkt, dass es als Nachteil zu betrachten sei, dass die Theorie die muslimische Identität mit dem Begriff der Kultur verbinde, nicht aber explizit mit der Thematik der Religion. Die Religion bliebe damit weitgehend unberücksichtigt, während sie in diesem Kontext doch durchaus Bedeutung besitze; dies sei möglicherweise dem liberal-säkularen Forschungsumfeld geschuldet, dem die Theorie des AMR verhaftet sei.<sup>31</sup> Er widerungen auf tatsächliche Kritik an der Theorie des AMR sind nicht selten polemischer Natur: Wenn etwa kritisch angemerkt wird, dass bei einer Betrachtung einzelner Phänomene rund um das Thema Islam mit der generalisierenden Unterstellung von Rassismus eine Stigmatisierung der Mehrheitsgesellschaft verbunden sei und damit eine konstruktive Auseinandersetzung und Lösungssuche für Fehlentwicklungen unmöglich gemacht werde, dann lautet eine Antwort seitens der



Befürworter der Theorie des AMR: Mit solchen Einwänden „drücken (sic) sich in erster Linie der Unwille aus, die Verstrickung von Wissenschaft und Wissensproduktion in Machtbeziehungen anzuerkennen“, wodurch „letztlich eine Stabilisierung bestehender rassistischer Verhältnisse bewirkt werde“<sup>32</sup> – eine kritische Überprüfung der vorgetragenen Theorie ist also nur Beweis für den unterstellten Rassismus? Hier scheint eher ein Abwehr-Mechanismus zu greifen als ein solides Sachargument. Eine Diskussion über die Stichhaltigkeit der Theorie des AMR wird unmöglich gemacht, wenn eine kritische Überprüfung der präsentierten Thesen lediglich einen erneuten Rassismus-Vorwurf auf sich zieht.

In ähnlicher Weise begegnen Vertreter der Theorie des AMR Kritik an der Verwendung des Begriffs der „Rasse“ mit der Entgegnung, kritische Anmerkungen dazu seien letztlich nur „Tarnmechanismen, die Ansprüche ... im Deckmantel (sic) legitimer Meinungsfreiheit rechtfertigten und rassistische Leitbilder mehrheitsfähig machen.“<sup>33</sup> – Ende der Diskussion.

#### Das zulässige und das unzulässige Sprechen über Kultur

Floris Biskamp weist auf Brüche in der Argumentation von Vertretern des AMR hin, wenn er anmerkt, dass dem Sprechen über Kultur eine widersprüchliche Rolle zugewiesen wird: Wenn von Vertretern der Mehrheitsgesellschaft über den Islam gesprochen wird, bezeichnen Befürworter der Theorie des AMR diesen Islam als konstruierte Erfindung. Sie erkennen darin kultur-rassistische Zuschreibungen von Eigenschaften, die allein auf der Imagination des Sprechers beruhen. Andererseits gehen dieselben Vertreter des AMR jedoch davon aus, dass der von ihnen beklagte Rassismus eine kulturelle Erscheinung sei, sie also ein tatsächlich vorhandenes kulturelles Phänomen kritisch beleuchteten. Damit gilt Vertretern des AMR das Sprechen über Kultur einmal als rassistisch motiviert und die nahöstliche Kultur als imaginiert; gleichzeitig gilt ihnen das Sprechen über die

westlich-nichtmuslimische Kultur als rassismuskritisch und realitätsbasiert:<sup>34</sup> „Daher stellt sich die Frage, was dieses rassismuskritische Sprechen über Kultur auf der einen Seite und das als kultur-rassistisch kritisierte Sprechen über Kultur auf der anderen Seite unterscheidet. Diese Frage wird jedoch nie explizit reflektiert ... (und) führt ... zu massiven Problemen in der rassismuskritischen Praxis.“<sup>35</sup>

Oder vereinfachend gesagt: Man verbietet anderen, ja, verdammt die Beschreibung von Kultur, die man bei einer Charakterisierung der Mehrheitsgesellschaft für durchaus zulässig hält. So verweist Biskamp darauf, dass Vertreter der Theorie des AMR bisher keine eindeutige Trennlinie zwischen berechtigtem, gutem und unberechtigtem, tadelnswertem Sprechen gezogen hätten. Wenn nun argumentiert wird, dass dort Rassismus zu konstatieren sei, wo abwertend über den Islam und Muslime gesprochen wird, dann könnte die Gegenfrage lauten, warum die deutliche Abwertung der „anderen“ zulässig ist, wenn der „Dominanzgesellschaft“<sup>36</sup> ohne jede Differenzierung Rassismus zugeschrieben wird.

#### Die fehlende Unterscheidung zwischen Rassismus und legitimer Kritik

Kritiker der Theorie des AMR geben weiterhin zu bedenken, dass der Vorwurf des antimuslimischen Rassismus keinerlei Unterscheidung von legitimen (auch kritischen) Meinungsäußerungen und Rassismus kenne. Man beobachte vielmehr „... eine weitgehende Gleichsetzung einer aufklärerisch-differenzierten Islamkritik und einer fremdenfeindlich-hetzerischen Muslimfeindlichkeit.“<sup>37</sup> Für die Sozialpädagogin Iman Attia ist genau diese Forderung einer Differenzierung grundsätzlich unzulässig: Auch eine aufklärerisch-menschenrechtliche Islamkritik sei Ausdruck eines antimuslimischen Rassismus, sähe sie doch Haltungen und Handlungen von Muslimen als mit ihrer

Religion begründbar an.<sup>38</sup> Die Konsequenz daraus müsste ein Verbot jeglicher kritischer Einlassungen zum Thema Islam, Muslime und der Theorie des AMR sein, um sich nicht des Rassismus schuldig zu machen; ein Kritikverbot, das sich allerdings nur auf diese eine Religion und seine Anhänger bezöge, die Kritik aber an allen anderen Religionen weltweit weiter zuließe. Soweit mir bekannt ist, wird von Vertretern des AMR der aktive Einsatz für die Religionsfreiheit der Anhänger anderer Religionen ebenso selten vorgetragen wie sich unter ihnen aktive Verfechter für die Gleichberechtigung aller Religionen (und Religionslosen) ausmachen lassen.

Ein weiterer Kritikpunkt gegen die Theorie des AMR richtet sich in diesem Zusammenhang gegen die Gleichsetzung von Muslimen und dem Islam. Aufgrund der fehlenden Differenzierung einer gegen Menschen gerichteten Abwehr und kritischen Anfragen an eine Religion wird der Vorwurf erhoben, dass Vertreter des antimuslimischen Rassismus den Islam und Muslime unter Artenschutz stellten und sie von jeder kritischen Äußerung ausnehmen möchten.<sup>39</sup> Zudem könnte moniert werden, dass sich im Zuge des Vorwurfs eines antimuslimischen Rassismus nun „die Muslime“ gegenüber „dem Westen“ als einheitliche Gruppe begreifen, während von muslimischen Vertretern im allgemeinen – zurecht – auf die Diversität und Inhomogenität der muslimischen Gemeinschaft hingewiesen wird, sowie darauf, dass es „den Islam“ nicht gäbe.<sup>40</sup>

Warum sollte es Ausdruck von Kulturrassismus sein, wenn von Muslimen oder Nicht-Muslimen theologische Inhalte des Islam oder deren Umsetzung im praktischen Lebensvollzug kritisch erörtert werden?

Müsste dann die akademische Disziplin der Islamwissenschaft ausschließlich Muslimen vorbehalten bleiben, die Sino-Logie Chinesen oder die Erforschung des Judentums jüdischen Menschen?

### **Pauschale Unterstellungen, Essentialisierung und Homogenisierung der Mehrheitsgesellschaft**

Kritik entzündet sich auch an der pauschalen Unterstellung eines Rassismus im Hinblick auf die (nichtmuslimische) Mehrheitsgesellschaft, während Vertreter der Theorie des AMR gleichzeitig beklagen, dass sich Kulturrassismus Muslimen gegenüber gerade dort äußere, wo Einzelereignisse (wie etwa ein Ehrenmord) auf alle Muslime übertragen werden. Auch monieren Vertreter des AMR bei der Mehrheitsgesellschaft ein geschlossenes Weltbild und ein Kulturverständnis, das „Brüche, Kontingenzen, Ambivalenzen, Hybridität“ leugnet.<sup>41</sup> Wenn Kulturrassismus dort vorliegt, wo eine in sich inhomogene Gruppe auf bestimmte Eigenschaften und ihre religiös-kulturelle Identität reduziert und „Brüche“, „Ambivalenzen“, „Kontingenzen“ und „Hybridität geleugnet“ werden, dann müsste das doch in gleicher Weise auf westliche Gesellschaften zutreffen. Während man der weißen Mehrheitsgesellschaft als Ganzes eine Haltung zuweist, die ihr unveränderliche Merkmale ohne eigenes Zutun unterstellt, der sie also nicht entfliehen und die sie nicht ablegen kann, möchten Vertreter des AMR selbst differenziert wahrgenommen werden. Gleichzeitig zeichnen sie die „andere“ Gruppe als homogen und von Geburt an unveränderbar rassistisch.

Es fehlt bei Vertretern des AMR insgesamt eine Erläuterung, welches Ausmaß das rassistische Sprechen über Muslime und den Islam in der Gesellschaft hat: sie behaupten nicht selten, dass der Rassismus die Gesellschaft als Ganze präge und vorherrschend sei.<sup>42</sup> Als Argument der Untermauerung der These einer weiten Verbreitung von Rassismus in der Gesellschaft wurden etwa die Ergebnisse der sogenannten „Leipziger Mitte-Studien“ angeführt: Es handelt sich um eine Studie einer Arbeitsgruppe

der Universität Leipzig, die alle zwei Jahre Einstellungen bei deutschen Staatsbürgern ohne Migrationshintergrund zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen mittels repräsentativer Zufallsstichproben erhoben und dafür jeweils rund 2.500 Personen befragten. Der Schlussfolgerung, dass rechtsextreme und autoritäre Einstellungen auch in der Mitte der Gesellschaft zu verorten und insgesamt „stark verbreitet“ seien,<sup>43</sup> wurde in Hinblick auf die Methodik und die Interpretation der Ergebnisse allerdings teils vehement widersprochen: Antworten auf suggestiv gestellte Fragen seien wenig aussagekräftig; zudem seien durch zu wenige und zudem unscharfe Parameter auch Personen rechtsextreme Einstellungen zugewiesen worden, die lediglich Bedenken oder Diskussionsbedarf zu einigen Fragen angemeldet hatten. Die Studie könne deshalb keinesfalls als Beleg dafür dienen, dass rechtsextreme Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft angekommen seien. Vielmehr zeigten sich nur bei knapp 10% der Gesellschaft rassistische Einstellungen; von einer Allgegenwart und Durchdringung der Gesellschaft mit Rassismus könne daher nicht die Rede sein,<sup>44</sup> wie die Studie behauptet hatte.<sup>45</sup> In eine ähnliche Richtung weist ein weiterer Kritikpunkt an der Theorie des AMR, dass nämlich seine Vertreter nicht erkennen ließen, ob nur ein einziger oder aber unterschiedliche Grade eines antimuslimischen Rassismus existierten. Bei der Darstellung des AMR würden Personen und Texte entweder rundheraus als rassistisch bezeichnet oder blieben gänzlich unerwähnt: Es gäbe keine Abstufungen, keine nur teilweise ablehnenden Beurteilungen und keine Ambivalenzen;<sup>46</sup> vielmehr werde ein holzschnittartiges Schwarz-Weiß-Bild gezeichnet. Wenn jedoch alles Rassismus ist, wird die Kategorie des Rassismus letztlich entwertet und die besondere Gefahr von Rassismus verschwimmt. Wenn alles rassistisch ist, besteht das Risiko, dass nichts mehr rassistisch ist.

Weiterführend in diesem Zusammenhang wären Erhebungen, ob etwa in den Schulen muslimische Kinder gezielt stärker benachteiligt werden als Kinder von Zuwanderern mit anderen kulturellen und religiösen Hintergründen. Werden Familien von hinduistischem Hintergrund aus Indien, von buddhistischem Hintergrund aus Sri Lanka oder Kinder osteuropäisch-orthodoxer Familien weniger diskriminiert? Sind katholische Peruaner oder irakische Christen weniger von Vorurteilen betroffen?

### **Sind nur Westler Kulturrassisten?**

Andere Kritiker wenden sich gegen die unbarmherzigen Urteile über diejenigen, die als Rassisten gebrandmarkt werden: Bei der Verurteilung der westlichen Gesellschaft und ihrer *white supremacy* ist laut Christoph Griesa „Das Problem ... einmal mehr, dass kein Platz mehr ist für die alltägliche Fehlbarkeit des Menschen. Wer etwas sagt oder tut, was man als rassistisch verstehen kann, ist in dieser Lesart automatisch Teil eines rassistischen Unterdrückungssystems. Im Zweifel auch, ohne davon etwas zu wissen. Darunter geht es nicht mehr.“<sup>47</sup>

Diese Bedenken können ausgeweitet werden auf die Frage, wer den Anspruch derjenigen zurückweist, die eine islamisch begründete „supremacy“ proklamieren, indem sie beanspruchen, für „den Islam“ und alle Muslime zu sprechen, wie etwa salafistische Gruppierungen oder islamische Verbände, die trotz geringer Mitgliederzahlen Allgemeinvertretungsansprüche formulieren. Kann eine Gruppe, die nicht die Dominanz-Kultur repräsentiert, selbst nicht rassistisch denken bzw. sich der generellen Abwertung der „Anderen“ oder der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit schuldig machen?

Eine weitere unbeantwortete Frage richtet sich auf die Überlegung, wie eine pauschalisierte Abwertung und Essentialisierung



von Muslimen durch (andersgläubige) Muslime einzuordnen wäre. Handelt es sich bei der Auffassung salafistischer Vertreter, dass alle anderen Muslime gar keine wirklichen Muslime sind, dann auch um Rassismus? Oder bei der saudisch-wahhabitischen Verurteilung schiitischer Minderheiten?

Und tatsächlich geraten manche Muslime unter das Verdikt des Rassismus durch andere Muslime, wenn sie etwa theologische Positionen abseits des traditionellen Mainstream vertreten: So monieren insbesondere progressiv-aufklärerisch argumentierende Muslime, wie etwa Vertreter einer menschenrechtlich ausgerichteten Koranhermeneutik, dass sie des Rassismus beschuldigt werden, wenn sie sich kritisch über bestimmte Aspekte nahöstlicher Kulturen äußern.<sup>48</sup>

Wenn der beklagte Kulturrassismus nur seine eigentliche Stoßkraft entfaltet, wenn er mit einem Machtgefälle zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheit einhergeht und Ausbeutung und Machtmissbrauch bedeutet, dürften diese progressiven Muslime eigentlich nicht des Rassismus verdächtigt werden, da sie nur selten über einflussreiche Positionen in der Gesellschaft verfügen. Umgekehrt kann gefragt werden, ob Vertreter muslimischer Gruppierungen, die als Mitglieder von Berater- und Fachgremien einflussreichen Regierungsvertretern und regierungsnahen Institutionen zuarbeiten oder Hochschullehrer und Sprecher tonangebender Lobbygruppen sind, nicht der Dominanzkultur zuzurechnen sind, bei der sie Gehör finden und auf die sie Einfluss nehmen.

#### **Diskursverweigerung als Heilmittel des Rassismus?**

Eine Schuldzuschreibung des Rassismus, sobald Aussagen über Kulturen getroffen werden, kommt einem Sprechverbot gleich und damit auch einer Diskursverweigerung: Warum sollte nicht anhand des Katalogs der Allgemeinen Menschenrechte festgestellt werden dürfen, dass in manchen Staaten und Kulturen diese Menschenrechte in größerem Maß Realität sind als in anderen Staaten? Warum sollten diese Unterschiede im Hinblick auf das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung, Religionsfreiheit, freie Meinungsäußerung oder Rechtsstaatlichkeit

nicht benannt werden dürfen? Mit welchen Argumenten kann bestritten werden, dass der global agierende islamistische Extremismus religiöse Begründungen für weltweite Terroranschläge anführt? Dass die traditionelle islamische Theologie und Rechtswissenschaft die rechtliche Benachteiligung von Frauen rechtfertigt, die trotz aktiver Frauenbewegungen in allen islamisch geprägten Staaten über das schariageprägte Zivilrecht Realität ist?<sup>49</sup> Dass ein politischer Islam in verschiedenen Ausprägungen und Organisationsformen existiert, der ein islamisches Staatswesen errichten will und eine Demokratie mit unabhängiger Justiz, Gewaltenteilung und Gleichberechtigung von Frauen und Nicht-Muslimen ablehnt?

#### **Moralische Überlegenheit und die Krise des Islam**

Und schließlich könnte gegen die Theorie des AMR auch eingewandt werden, dass hier die Position einer moralischen Überlegenheit eingenommen und eine elitäre, unhinterfragbare Wahrheit mehr proklamiert als begründet wird. Sie setzt sich keinem erkennbaren sachlich-kritischen Austausch von Argumenten aus, sondern verkörpert „eine ungute Gleichzeitigkeit von großer Verletzlichkeit einerseits und ebenso großer Bereitschaft, heftig auszuteilen, andererseits. Scharfe Zähne, dünne Haut.“<sup>50</sup>

Nicht zuletzt wäre für eine Differenzierung der Dinge anzuraten, die Situation der muslimischen Minderheit in Europa nicht isoliert zu betrachten: Wenn beklagt wird, dass Zuwanderer aus der MENA-Region in Europa zunehmend als „Muslime“ wahrgenommen würden, muss bedacht werden, dass die Wahrnehmung des Islam in westlichen Gesellschaften von einer seit rund 50 Jahren voranschreitenden Islamisierung und zu Teilen Fundamentalisierung im Nahen Osten, die nachhaltige Auswirkungen bis nach Europa zeigt, nicht wirksam getrennt werden kann. Zudem wurden in den vergangenen Jahrzehnten Forderungen an westliche Gesellschaften wie etwa nach einer Befreiung von Mädchen vom Schwimmunterricht oder Schulausflügen oder die grundsätzliche Verbannung von Schweinefleisch aus Kantinen von manchen Protagonisten gerade mit der islamischen Religionszugehörigkeit begründet: Die Zugehörigkeit zum Islam

wurde hierbei also als Unterscheidungsmerkmal zur westlichen Gesellschaft ausdrücklich in den Vordergrund gestellt.<sup>51</sup>

Staatszerfall, Gewalt im Namen der Religion, Autoritarismus, Unterentwicklung, eine Benachteiligung von Frauen und Minderheiten und eine eng verzahnte Einheit von Staat und Religion sind nur einige Probleme, die die MENA-Region heute nachhaltig prägen.

Natürlich spielte die Thematik „Islam“ in den teilweise recht weitgehend säkularisierten Gesellschaften des Nahen Ostens der 1960er und 1970er Jahre, zu Zeiten der Gastarbeitermigration, eine weitaus geringere Rolle als heute. Die spätestens in den 1970er Jahren einsetzende Islamisierung schwappte auch nach Europa und prägt dort einen Teil der Zuwanderer aus dem Nahen Osten, die Ausrichtung mancher Moscheen und nachgeordneten islamischen Organisationen, aber auch zahlreiche weltweit operierende islamistische Bewegungen, die nach Europa und nach Deutschland hinein wirken. In diesem Zusammenhang bleibt bei Vertretern des AMR die Frage unbeantwortet, auf welche Weise angemessen über problematische Entwicklungen in islamisch geprägten Gesellschaften und im Islam in Europa und der MENA-Region gesprochen werden kann. Ein Sprechverbot kann nur schwerlich die Lösung sein: „Indem Kritiker\*innen des antimuslimischen Rassismus ausblenden, dass Antisemitismus, Patriarchat oder Homophobie auch kulturelle Hintergründe haben könnten, tragen sie dazu bei, dass Räume für offene Diskussionen um Probleme und ihre Ursachen geschlossen bleiben.“<sup>52</sup>

### Lösungsvorschläge zur Abkehr vom antimuslimischen Rassismus?

Zu fragen ist auch, welches Ziel die Theorie des AMR verfolgt: Konkrete Lösungsvorschläge zur Beseitigung der Problematik des AMR werden kaum je vorgetragen, es sei denn, man versteht die hier und da eingestreuten Andeutungen als Ausdruck eines Wunsches nach Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse: „Es reicht daher nicht aus, rassistische Einstellungen oder

individuelle Betroffenheit zu ächten. Es sollte vielmehr anerkannt werden, dass Rassismus als System sowohl intentional als auch nicht-intentional auf einer institutionellen und strukturellen Ebene über Generationen wirkt, Personen und Gruppen benachteiligt, ihnen Zugang zu wichtigen Gütern und Ressourcen wie zum Beispiel Bildung, Arbeit und Gesundheit verwehrt – und sie im schlimmsten Fall sogar tötet.“<sup>53</sup>

Werden Zuwanderern in dieser Pauschalität wirklich Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheit verwehrt? Auch dort, wo Menschen im Alltag Diskriminierung und Benachteiligungen erfahren, scheinen diese Analysen doch verzerrt.

Eine wichtige Frage an die Vertreter des AMR wäre darüber hinaus, ob die weiße Mehrheitsgesellschaft etwas an dem ihr unterstellten Rassismus ändern könnte oder ob es lediglich um Schuldzuweisungen geht: „Es ist im Kern die Schuld, weiß zu sein oder irgendwelche anderen Merkmale aufzuweisen, die mit einem Privileg verbunden sein sollen ... Weiße sind quasi mit rassistischem Geburtsschaden zur Welt gekommen, und an diesem Fehler haben sie gefälligst zu tragen.“<sup>54</sup>

### Fazit

Während in einer demokratischen Gesellschaft die Forderung kaum legitim erscheinen kann, eine Religion, egal, welche, von jeglicher kritischer Betrachtung von Theologie und Religionsausübung auszunehmen, ist das Anliegen einer Sensibilisierung für und ein Entgegenwirken gegen Muslimfeindlichkeit ebenso begrüßenswert wie einem gelingenden Miteinander zuträglich. Dabei kommt eine konstruktive Definition von Muslimfeindlichkeit auch ohne Verdachtshermeneutik und Unterstellung von Rassismus aus, wenn konstatiert wird, dass Muslimfeindlichkeit Feindschaft in Einstellung, Wort oder Tat gegen Muslime ist, weil es sich um Muslime handelt. Es ist daher zu begrüßen, dass der Bundesinnenminister bei Einberufung des „Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit“ im Jahr 2020 diesem den Auftrag erteilt hat, messbare Formen und Ausmaße von Muslimfeindlichkeit zusammen zu tragen und Vorschläge zu ihrer

1 So Chris Allen. *Islamophobia*. Routledge: London, 2010, S. 5  
2 So die Charakterisierung von Floris Biskamp. *Orientalismus und Demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie*. Transcript: Bielefeld, 2016, S. 33  
3 The Runnymede Trust. *Islamophobia: A Challenge For Us All*, 1997. <https://www.runnymedetrust.org/companies/17/74/Islamophobia-A-Challenge-for-Us-All.html> (1.12.2021)  
4 Ebd.  
5 Vgl. die ausführliche Darstellung der Kritikpunkte bei Biskamp. *Orientalismus*, S. 35–37  
6 Luzie H. Kahlweiß; Samuel Salzborn. „Islamophobie“ als politischer Kampfbegriff. Zur konzeptionellen und empirischen Kritik des Islamophobiebegriffs. In: Armin Pfahl-Traughber (Hg.). *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II)*. Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung: Brühl, 2012, S. 248–263  
7 Statement by the OIC Group in Geneva on the 10th Anniversary of the Human Rights Council (HRC) Resolution 16/18, 28.3.2021. [https://www.oic-oci.org/topic/?t\\_id=25982&t\\_ref=16320&lan=en](https://www.oic-oci.org/topic/?t_id=25982&t_ref=16320&lan=en) (15.1.2022)  
8 Thomas Volk. *Islamophobie und Islamkritik. Über die Notwendigkeit einer strikten Unterscheidung*. Konrad-Adenauer-Stiftung, *Die politische Meinung* Nr. 539 (2016). [https://www.kas.de/c/document\\_library/get\\_file?uuid=1d9f5939-bd3f-0407-0274-c2a16ef5d563&groupId=252038](https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=1d9f5939-bd3f-0407-0274-c2a16ef5d563&groupId=252038) (1.12.2021)  
9 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; Bundeskriminalamt (Hg.). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen*, 4.5.2021. <https://bit.ly/3fyRmpx> (5.12.2021)  
10 Tomma Neveling. *Islam-Verbände fordern mehr Schutz für Moscheen*, 21.10.2021. <https://mediendienst-integration.de/artikel/islam-verbaende-fordern-mehr-schutz-fuer-moscheen.html> (5.12.2021)  
11 Bundesministerium der Justiz. *Seite 2: Hasskriminalität im Internet*. <https://www.bmj.de/DE/Themen/Rechtso/Audio/Audio2.html> (15.1.2022)  
12 Wilhelm Heitmeyer (Hg.). *Deutsche Zustände, Folge 1–8. Suhrkamp: Frankfurt*, 2002–2012  
13 Vgl. die einzelnen Kritikpunkte bei Biskamp. *Orientalismus*, S. 38  
14 Maik Fielitz; Julia Ebner; Jakob Guhl; Matthias Quent. *Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung. Forschungsbericht des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft*. Jena u.a. 2018, S. 16. [\[leadadmin/user\\\_upload/IDZ\\\_Islamismus\\\_Rechtsextremismus.pdf\]\(leadadmin/user\_upload/IDZ\_Islamismus\_Rechtsextremismus.pdf\) \(5.12.2021\)  
15 Die Bundeszentrale für Politische Bildung benennt als Wurzeln plakativ „die christliche Muslimfeindlichkeit des Mittelalters und den Kolonialismus“, ohne dies näher zu erläutern oder zu begründen: „Muslimfeindlichkeit stellt eine Form des gegenwärtigen Rassismus in Europa dar.“ \*Flyer Muslimfeindlichkeit begegnen. Eine Hilfestellung für den Alltag, im Privat- oder Berufsleben, Unternehmen oder Verein\*. Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn, o. J.  
16 Ebd.  
17 Ebd.  
18 <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/rechtsextremismus/definition/aktionsfelder/antiislam/index.html> \(5.12.2021\)  
19 Étienne Balibar. \*Gibt es einen Neo-Rassismus? In: Ders; Immanuel Wallerstein \(Hg.\). Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten\*. Berlin: 1990, S. 23–38, hier S. 29  
20 Anne Schönfeld. \*Begriffe und Konzepte im Widerstreit: Forschung zum Themenfeld Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus\*. In: Ansgar Drücker; Philip Baron \(Hg.\). \*Antimuslimischer Rassismus und muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft\*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserforschung e.V. \(IDA\), Düsseldorf, 2019, S. 6–12, hier S. 8. \[https://www.idaev.de/fileadmin/user\\\_upload/img/cover\\\_re/2019\\\_IDA\\\_AMR.pdf\]\(https://www.idaev.de/fileadmin/user\_upload/img/cover\_re/2019\_IDA\_AMR.pdf\) \(12.12.2021\)  
21 Ebd.  
22 Inva Kuhn spricht in diesem Zusammenhang von „muslimisierten“ Personen“: \*Antimuslimischer Rassismus. Auf Kreuzzug für das Abendland\*. PapyRossa: Köln, 2015, S. 45  
23 Darauf verweist etwa Alexander Häusler. \*Antimuslimischer Populismus. Rechter Rassismus in neuem Gewand\*. Aktion Courage: Berlin, 2019, S. 17  
24 Schönfeld. \*Begriffe\*, S. 8  
25 Fielitz u.a. \*Hassliebe\*, S. 16  
26 Schönfeld. \*Begriffe\*, S. 8  
27 Ebd. S. 9  
28 Schönfeld. \*Begriffe\*, S. 10  
29 Ebd., S. 8  
30 Ebd., S. 9  
31 Ebd., S. 10  
32 Ebd., S. 10](https://www.idz-jena.de/fi-</a></p></div><div data-bbox=)

Bekämpfung zu erarbeiten, anstatt sich für die nicht messbare Kategorie des antimuslimischen Rassismus zu entscheiden.

Wird aber durch Sprech- und Diskursverbote oder die Schuldzuweisung, die westliche Gesellschaft sei durch und durch rassistisch, die Akzeptanz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu – und Vorurteile und Misstrauen gegeneinander abnehmen? Wird auf diese Weise ein friedliches Zusammenleben zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen, zwischen Alteingesessenen und Neubürgern befördert, der Abbau von Fremdheit vorangetrieben? Wohl kaum. Misstrauen und Vorurteile sind eine innere Haltung, die am ehesten durch Begegnung und persönliches Kennenlernen verändert werden kann, nicht aber durch eine Verbreiterung des Grabens zwischen Menschen, die miteinander leben oder durch das Leugnen der vielen Grautöne, die Gesellschaften überall auf der Welt kennzeichnen.

Es kann wohl konstatiert werden, dass sich die gesellschaftliche Diskussion rund um das Thema Islam verschärft hat und Kritik an Phänomenen wie Zwangsehen oder dem politischen Islam heute häufiger hörbar ist als in der Vergangenheit. Es gibt in der deutschen Mehrheitsbevölkerung in Bezug auf Muslime oder muslimische Zuwanderer Vorurteile, Unkenntnis, Unsicherheit, Ängste, Ablehnung, Verbohrtheit oder sogar Bosheit – ebenso wie bei Zuwanderern. Auch existiert ein rechter muslimfeindlicher Rand, der teilweise Schnittmengen und Verbindungen zum Bereich des Rechtsextremismus besitzt. Meinungsfreiheit und Kritik dürfen kein Freibrief für Hetze sein, für Paternalismus, Verachtung und die Inhaftnahme von Muslimen für die Taten anderer. Gleichzeitig existieren aber auch Offenheit, Sympathie, Freundschaften, Hilfsbereitschaft, Förderung und Entgegenkommen gegenüber Zuwanderern und ihren Nachfahren, Neubürgern und Geflüchteten. Das Bild ist nicht schwarz-weiß.

Ob seit langen Jahren hiezulande lebender Deutscher, Neubürger oder Nachkomme ehemaliger Gastarbeiter: Demokratie braucht die Bereitschaft zum kritischen Diskurs über Missstände und Fehlentwicklungen in der (ehemaligen)

Herkunfts- wie Aufnahme-gesellschaft sowie über die Notwendigkeit einer Versöhnung der traditionellen islamischen Theologie mit den Grundlagen des säkularen Rechtsstaats. Kulturelle Aushandlungsprozesse zwischen Säkularismus und Religiosität im öffentlichen Raum sowie dem Verhältnis von Staat und Religion sind gefragt. Es ist unerlässlich, gangbare Wege zu finden zwischen der Zurückweisung von menschen- und muslimfeindlichen Haltungen, Hass, Verachtung und Diskriminierung auf der einen Seite und auf der anderen Seite Meinungsfreiheit und Offenheit, auch schwierige Themen wie Zwangsehen oder religiös motivierte Gewalt gesellschaftlich breit erörtern zu können. Pauschale Rassismuskritik zu erheben, anstatt konstruktive Vorschläge zur Zusammenführung der Gesellschaft zu machen, spaltet ebenso wie die Abwertung und Diskriminierung von Muslimen.

Letztlich ist das persönliche Kennenlernen ein bewährtes Heilmittel gegen Vorurteile und Engstirnigkeiten: Wer unter seinen Bekannten und Freunden Muslime hat, wird weniger zu muslimfeindlichen Haltungen neigen. So besagt die sogenannte „Kontakthypothese“, die durch zahlreiche Studien belegt wurde: „Vorurteile (außer wenn sie tief in der Charakterstruktur verankert sind) können durch positive Kontakte zwischen Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten (einschließlich Migranten) reduziert werden.“<sup>55</sup>



*Prof. Dr. Christine Schirrmacher*

ist Professorin für Islamwissenschaft an den Universitäten Bonn und Leuven.

- 33 Ozan Zakariya Keskinkılıç, „Aber Islam ist doch keine Rasse...“ – Leugnungs- und Abwehrstrategien im antimuslimischen Rassismus. In: Ansgar Drücker; Philip Baron (Hg.), *Antimuslimischer Rassismus und muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA)*, Düsseldorf, 2019, S.12-16, hier S. 13. [https://www.idaev.de/fileadmin/user\\_upload/img/cover\\_re/2019\\_IDA\\_AMR.pdf](https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/img/cover_re/2019_IDA_AMR.pdf) (12.12.2021)
- 34 Fiskamp, *Orientalismus*, S. 63f.
- 35 Ebd., S. 66
- 36 So Naika Foroutan, *Rassismus in der Postmigrantischen Gesellschaft*. In: (Anti-)Rassismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42-44/2020, S. 12–18, hier S. 18
- 37 Armin Pfahl-Traugber, „Islamophobie“ und „Antimuslimischer Rassismus“ – Dekonstruktion zweier Hege-moniekonzepte aus menschenrechtlicher Perspektive. In: *Zeitschrift für Politik* 67/2 (2020), S. 123-144, hier S. 123
- 38 Iman Attia, *Antimuslimischer Rassismus in bester Gesellschaft*. In: Dies.; Alexander Häusler; Yasemin Schooman, *Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand*. Unrast: Münster, 2014, S. 9–33, hier S. 24
- 39 So etwa Armin Pfahl-Traugber, „Islamophobie“ und „Antimuslimischer Rassismus“. *Humanistischer Presse-dienst*, 9.12.2019. <https://hpd.de/artikel/islamophobie-und-antimuslimischer-rassismus-17502> (12.12.2021)
- 40 DEN Islam gibt es nicht. Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/islamische-kultur-und-geschichte-0/den-islam-gibt-es-nicht> (15.1.2022)
- 41 Iman Attia, *Die „Westliche Kultur“ und ihr anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*. Transcript: Bielefeld, 2009, S. 13
- 42 So ebd., S. 74
- 43 *Neue Leipziger Autoritarismus-Studie vorgestellt: Antifeminismus – ein zentraler Bestandteil rechtsextremer Ideologie*, 18.11.2020. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/neue-mitte-studie-in-leipzig-vorgestellt-antifeminismus-ein-zentraler-bestandteil-rechtsextremer-ideologie-63489/> (12.12.2021)
- 44 So etwa die Kritik von Eckhard Jesse, *Mitte und Extremismus. Eine Kritik an den „Mitte“-Studien einer Leipziger Forschergruppe*. In: Uwe Backes; Alexander Gallus; Eckhard Jesse (Hg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* 25 (2013), S. 13–35
- 45 Andreas Zick; Beate Küpper; Wilhelm Berghan, *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände*.

- Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019*. Dietz: Bonn: 2019, S. 70f.
- 46 So einige Kritikpunkte bei Biskamp, *Orientalismus*, S. 67 ff.
- 47 Christoph Giesa, *Warum und wie ich auch als Weißer über Rassismus rede*. In: (Anti-)Rassismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42–44/2020, S. 8–11, hier S. 9
- 48 Vgl. die Beispiele bei Jan Feddersen; Philipp Gessler, *Kampf den Identitäten. Für eine Rückbesinnung auf linke Ideale*. Ch. Links: Berlin, 2021, S. 116
- 49 Eine gewisse Ausnahme stellt die Türkei mit ihrem am Schweizerischen Familienrecht ausgerichteten Zivil-recht dar; allerdings führt dessen ungeachtet die patriarchalisch geprägte Kultur der Türkei zu mancherlei rechtlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen für Frauen.
- 50 Feddersen; Gessler, *Kampf*, S. 79
- 51 Vgl. die Darstellung der Diskussion in einem Wuppertaler Gymnasium: Martin Benninghoff; Martin Franke, *In Deutschland gehe ich nicht mehr schwimmen*, 26.4.2018. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/muslimische-schueler-in-deutschland-gehe-ich-nicht-mehr-schwimmen-15557811.html> (15.1.2022)
- 52 Biskamp, *Orientalismus*, S. 85
- 53 Foroutan, *Rassismus*, S. 13
- 54 Feddersen; Gessler, *Kampf*, S. 166
- 55 Peter Schmidt; Stefan Weick; Daniel Gloris, *Wann wirken Kontakte zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft? Längsschnittdaten zu Erfahrungen mit Kontakten und zur Bewertung von Flüchtlingen und Muslimen durch die deutsche Bevölkerung*. In: *Informationsdienst Soziale Indikatoren* 61 (2019), S. 24-29 mit Verweis auf G. W. Allport, *The nature of prejudice*. Cambridge: Addison-Wesley, 1954, S. 281, *der vier wesentliche Voraussetzungen für den Vorurteilsabbau durch Begegnung benannte: Gemeinsame Ziele der Mehrheit und Minderheit und echte Zusammenarbeit, Unterstützung durch gesellschaftliche und institutionelle Instanzen (wie soziale Normen oder Gesetze) sowie ein prinzipiell gleicher Status zwischen beiden Gruppierungen*. [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/61164/ssoar-isi-2019-61-schmidt\\_et\\_al-Wann\\_wirken\\_Kontakte\\_zwischen\\_Migranten.pdf?jsessionid=2B695246173ED97DBA698C96F92D6768?sequence=1](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/61164/ssoar-isi-2019-61-schmidt_et_al-Wann_wirken_Kontakte_zwischen_Migranten.pdf?jsessionid=2B695246173ED97DBA698C96F92D6768?sequence=1) (12.12.2021)



# Auf ein Wort

## Der Schatz der Medien und Demokratie

Dr. Burkhard Budde

**E**s gibt einen außergewöhnlichen Schatz: Die liberale Demokratie mit ihrer Verfassung, die sich besonders durch die individuellen Grundrechte auszeichnet, lebt nicht nur von einem Parlament und einer Regierung, die sich beide durch Wahlen legitimieren, sondern auch von einer unabhängigen Justiz und freien Medien. Vor allem jedoch gehören zu diesem Schatz Bürger (generisches Maskulinum, alle Identitäten sind gemeint!), die sich mit ihrer Demokratie identifizieren und sich für das Gemeinwesen engagieren.

Die bekannten Medien – Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften und Anzeigblätter sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten (ÖRR) – bleiben auch in der Zeit der Digitalisierung, der sozialen Medien und eines veränderten medialen Nutzungsverhalten ein Lebenselixier im Schatz der Demokratie. Bürger – ein heterogenes Publikum! – können aus der Vielfalt und der Vielzahl journalistischer Quellen schöpfen, sich informieren und sich so leichter eine eigene Meinung bilden.

Allerdings gibt es besondere Erwartungen im Blick auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die sich durch Zwangsgebühren aller – und nicht wie private Medienhäuser marktorientiert – finanzieren. „Die „Oberlehrer der Nation“ wollen mich erziehen“, schimpfte ein Bürger und verwies auf die Dominanz der Gendersprache in den politischen Nachrichtensendungen und die der Minderheitenthemen in Krimis und Spielfilmen. Ein anderer Bürger kritisierte die einseitige Zusammensetzung der politischen Talk-Shows sowie das Totschweigen unbequemer Wahrheiten, aber auch die vielen gleichen Angebote in immer größer werdender Anzahl von ZDF und ARD. Zugespitzt fragte er: „Muss der ÖRR ein nerviger Trendsetter sein, immer nur nach Quoten und dem angeblichen Mainstream schießen?“

„Die ÖRR-Mächtigen sollten Eintrittskarten für die Redaktionsstuben nicht nach Gesinnung vergeben.“

Warum gibt es keine Konzentration auf die Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung?“

Begründetes Vertrauen jedoch kann in der Arbeit des ÖRR als täglicher Begleiter aller Bürger nur wachsen, wenn der Nutzer keinen belehrenden oder einseitigen Journalismus erlebt, keinen Dreschflegel einer Weltanschauung, keine Keule der Moral, wohl aber einen verlässlichen Qualitätsjournalismus. Aber wie entdecke ich die „Qualität“?

Die Achillesferse eines Journalismus mit Qualitätsanspruch sind die Menschen, die das Programm machen und verantworten. Die eine Berichterstattung von einem Kommentar unterscheiden können und die sowohl mit dem Florett des pflichtgemäßen Ermessens als auch mit dem Kompass eines journalistischen Ethos ihren Dienst im Rahmen von Recht und Gesetz tun. Beispielsweise im Blick auf die Berichterstattung: Die unabhängig berichten – jenseits der angeblich herrschenden oder eigenen Meinung oder der von Minderheiten. Sich fair verhalten – ohne Ansehen der Person oder Gruppe und auch die andere Seite zu Worte kommen lassen. Wahrheitsgetreu recherchieren – die tatsächlich wahrgenommene Lebenswirklichkeit und nicht die gewünschte oder eigene Welt wiedergeben. Ausgewogen arbeiten – differenziert und kritisch, nicht pauschal oder einseitig, erklärend und aufklärend, nicht verklärend oder missionierend.

Und die ÖRR-Mächtigen sollten Eintrittskarten für die Redaktionsstuben nicht nach der Gesinnung oder der Gruppenzugehörigkeit vergeben, sondern nach fachlicher Kompetenz und nach der Gesamtpersönlichkeit, um den offenen Schatz der lebendigen Demokratie zu sichern und mit Qualitätsbeiträgen zu mehren.

Burkhard Budde ist Mitglied im EAK-Bundesvorstand.

# Religionsunterricht in Deutschland sichern!

Beschluss des Landesparteitages der Hamburger CDU als Antrag zum kommenden 36. Parteitag der CDU Deutschlands in Berlin

Unser Handeln als CDU beruht auf dem christlichen Menschenbild und wird von christlichen Werten geleitet, zu denen Freiheit in Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit gehören. Die in Deutschland durch den christlichen Glauben wesentlich geprägten und im Grundgesetz festgehaltenen Grundwerte unserer Gesellschaft können nur bestehen, wenn sie auch zukünftig erlern- und erlebbar sind. Hierbei nimmt der Religionsunterricht, der in Art. 7 als einziges Schulfach im Grundgesetz garantiert ist, eine zentrale Rolle ein.

Bundesweit nehmen noch gut drei Viertel aller Grundschülerinnen und -schüler am Religionsunterricht teil, doch sind die Zahlen rückläufig. Gründe sind die unterschiedliche und schwindende konfessionelle Gebundenheit sowie mangelnde alternative Konzepte zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht. Eine an das jeweilige Bundesland angepasste Ausgestaltung des Unterrichts leistet einen wesentlichen Beitrag zu höheren Teilnehmerzahlen und einer abdeckenden Versorgung. Religionsübergreifende Ansätze wie in Hamburg, Bremen oder Niedersachsen führen zu stabilen und hohen Teilnehmerzahlen, einer Stärkung des Religionsunterrichts und damit dazu, dass mehr Kinder essenzielle Kompetenzen zum gelingenden gesellschaftlichen Zusammenleben erlernen können.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt hängt maßgeblich davon ab, dass man miteinander diskutieren und Respekt für unterschiedliche Sichtweisen entwickeln kann. Der Religionsunterricht erfüllt einen integralen Teil dieser Aufgabe. Er ist oftmals auch, aufgrund rückläufiger Bedeutung von Religion in den Familien, der erste Zugang für Kinder zum Glauben und einem eigenständigen Glaubensverständnis. Es muss sichergestellt werden, dass Religionsunterricht in der Fläche und Breite stattfindet und von möglichst vielen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen wird. Die aktuelle Situation bietet jedoch Anlass zur Sorge. Ziel muss neben einem klaren Bekenntnis zum Religionsunterricht eine proaktive Gestaltung der religiösen Bildung in Deutschland sein, die dem gesellschaftlichen Wandel nicht ausgeliefert ist, sondern ihn mitgestaltet.

## Die CDU Deutschlands möge sich daher dafür einsetzen,

- dass konfessioneller Religionsunterricht regelmäßig und flächendeckend in allen Bundesländern und an allen Schulen angeboten wird,
- dass dort, wo Religionsunterricht getrennt nach Konfessionen nicht zustande kommt, gemeinsamer Religionsunterricht in christlicher Verantwortung – oder falls dies nicht darstellbar ist – Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung von staatlich ausgebildeten Lehrkräften angeboten wird,
- dass unabhängig des gewählten Konzepts bekenntnisorientierter Religionsunterricht gewährleistet wird,
- dass Unterrichtsinhalte weiterhin gemeinsam mit den beteiligten Glaubensgemeinschaften festgelegt werden und
- dass Schulen in christlicher Trägerschaft mit ihren religionspädagogischen Angeboten erhalten werden.

## Begründung:

Als einziges Schulfach genießt der Religionsunterricht (RU) an öffentlichen Schulen nach Art. 7 Abs. 3 GG eine grundgesetzliche Garantie und steht in enger Verbindung zur Religionsfreiheit in Art. 4 GG. Beim RU geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen über Religion, Kulturgeschichte und konfessionelle Besonderheiten. Im Sinne des Ansatzes ganzheitlicher Bildung geht es um den Erwerb grundlegender Fertig- und Fähigkeiten für das gesellschaftliche Miteinander und damit um mehr als in einem rein religionskundlichen Unterricht. Anders als Ethik- oder Philosophieunterricht beschränkt sich Religionsunterricht somit nicht auf fachkundliche Inhaltsvermittlung, sondern bietet eine Auseinandersetzung mit Glaubenszeugnissen anderer und der eigenen Glaubenswelt, was existentiell herausfordernd sein kann. Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen prägen auch in der sonst von Singularisierung geprägten Spätmoderne moralisch-ethische Vorstellungen, die Menschen verbinden. Die Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer eigenen, gelebten Religiosität abseits von Familie und ggf. religiöser Organisation ist für die Persönlichkeitsentwicklung mündiger Bürgerinnen und Bürger entsprechend grundlegend.

Der RU leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Dialogfähigkeit und -bereitschaft. Dieser Aspekt gewinnt fortlaufend an Wichtigkeit, da die zunehmende Vielfalt in unserer Gesellschaft in großem Maße von Glauben und Überzeugungen im Zusammenhang mit oder in Abgrenzung zu religiöser Identität geprägt ist. Kommunikationsbereitschaft und Empathie anderen Weltansichten gegenüber sind, wie die Selbstvergewisserung des eigenen Wertesystems, für die Konzensbildung in unserer Demokratie wesentlich. RU hilft dabei zu verhindern, dass unbeantwortete, existenzielle Fragen und Unverständnis Tür und Tor für andere, mit dem Grundgesetz und unseren ethisch-moralischen Grundwerten nicht vereinbare Bestrebungen religiöser Extremisten oder Fundamentalisten öffnen. RU ist daher immer auch ein Ort der Werteerziehung – was hohe Anmeldezahlen auch von nicht konfessionell gebundenen Schülerinnen und Schülern durch ihre Eltern widerspiegelt.

Bei der Erteilung des RU beschreiten die einzelnen Länder unterschiedliche Wege. Zumeist wird katholischer und evangelischer RU erteilt. Daneben gibt es vielfach Angebote von RU anderer Konfessionen. Häufig ist das Zustandekommen von RU abseits der beiden großen Kirchen an eine bestimmte Kursgröße gebunden. Das wird dazu führen, dass für Kinder mit anderer Religionszugehörigkeit keine religionsunterrichtliche Versorgung stattfindet. Dies betrifft insbesondere muslimische Kinder, die abseits der Familie religiöse Bildung fast ausschließlich über die Moscheegemeinden erhalten können.

Einige Länder bieten den Schülerinnen und Schülern in den weiterführenden Schulen durchgängig ein Ersatzfach, wie zum Beispiel Ethik an, andere nicht. Wiederum andere Länder bieten konfessionsübergreifenden RU an. So unterschiedlich die Ausgestaltung des RU und etwaiger Ersatzangebote ist, so

unterschiedlich werden die Angebote auch angenommen. Die Teilnahmequoten an den Grundschulen der einzelnen Länder variieren von nahezu 100 % in Baden-Württemberg, Bremen oder Hamburg bis zu lediglich 14 % in Sachsen-Anhalt. Das lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass der Anteil an konfessionsgebundenen Familien in den Ländern sehr unterschiedlich ist (64 % in Baden-Württemberg und nur 15 % in Sachsen-Anhalt).

Andererseits hat jedoch die Ausgestaltung des RUs einen erheblichen Einfluss auf die Teilnahme am Unterricht. In Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland ist die Teilnahmequote am RU unter den westdeutschen Ländern besonders niedrig, obwohl hier die Religiosität der Gesamtbevölkerung relativ hoch ist. Die Länder, die trotz geringerer religiöser Bindung einen konfessionsübergreifenden Unterricht anbieten, verzeichnen Teilnahmequoten an Grundschulen zwischen 90–100 %.

Das betrifft die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, aber auch den Flächenstaat Niedersachsen.

**Weiterer Weg:** 36. Parteitag der CDU Deutschlands

**Antragsteller:**

**Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Hamburg:** namentlich Sybille Möller-Fiedler (Landesvorsitzende), PD Dr. Martin Busch (stellv. Landesvorsitzender), Dr. Maximilian Willner (stellv. Landesvorsitzender), Prof. Dr. Axel-Rainer Hanauske (Beisitzer), Antje Müller (Beisitzerin), Dr. Kaja Steffens (Beisitzerin), Dietrich Wersich (Beisitzer) sowie **Birgit Stöver MdHB, Dr. Anke Frieling MdHB, Franziska Hoppermann MdB, Dr. Marc Michael Blum, Emelie Böversen, Gerd Neumann, Birgit Zeidler**

## *EAK in Baden-Württemberg wird in Kirche und Politik gut wahrgenommen*

David Müller als EAK-Landesvorsitzender wiedergewählt



*Der neu gewählte EAK-Landesvorstand: (v.l.n.r.) Anja Carrillo, Jens Wätjen, Christina Keller, Johannes Bräuchle, David Müller, Stefan Walter, Sabine Kurtz MdL, Prof. Harald Jung (†), Dr. Christian Herrmann, Dr. Werner Schmückle, Annette Sikeler, Samuel Gebert, Dr. Jens Bürgin. (Es fehlen: Selina Häußler, Christoph Naser und Dr. Bernd Villhauer)*

**Bei der Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) Baden-Württemberg in Ludwigsburg wurde David Müller aus Winnenden als Landesvorsitzender wiedergewählt. Am Ende eines ereignisreichen Tages sagte der 50-jährige Familienvater: „Ich freue mich auf zwei weitere Jahre mit einem dynamischen und jungen Team.“**

Wenn Pfarrer und Politiker sich begegnen und miteinander über Gott und die Welt sprechen, dann ist es meist ein untrügliches Zeichen dafür, dass der EAK in der CDU/CSU eingeladen hat. Beim Landtag in Ludwigsburg sprachen der Ludwigsburger **Pfarrer Tobias Becker** genauso wie die Spitzenkandidatin der Südwest-CDU für das Europaparlament, **Prof. Dr. Andrea Wechsler** über die Herausforderungen der Politik und die Orientierung, die der christliche Glaube dabei bietet. Auch zwei Kirchenräte waren, gemeinsam mit dem bekannten **Schaustellerpfarrer Johannes Bräuchle**, mit von der Partie: **Kirchenrätin Arngard Uta Engelmann** (Beauftragte beider Evangelischen Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung) und der **Kirchenrat a.D. Dr. Werner Schmückle** nahmen an den lebhaften Diskussionen teil. Es ging um Europa, Israel, Lebensschutz am

Anfang und Ende des Lebens, Prostitution und Klimaschutz in Verantwortung vor Gott.

Wie zufrieden die CDU mit dem EAK, ihrer größten Vereinigung ist, das konnte man anschließend von dem **Vize-Fraktionsvorsitzenden Steffen Bilger MdB** aus Ludwigsburg hören. Der EAK hätte sich sehr gut in die Erstellung des neuen Grundsatzensprogramms der CDU eingebracht, das im nächsten Jahr veröffentlicht wird.

Der EAK blickt auf erfolgreiche Jahre unter der Leitung des Landesvorsitzenden David Müller zurück. Neben der Grundsatzenkommission, die Stellungnahmen zu aktuellen Themen unter der Maßgabe des christlichen Menschenbildes für die CDU erarbeitet, sind vor allem die Anträge für den Lebensschutz (Beibehaltung §218) und die Einführung des sog. Nordischen Modells – das Verbot, Sex zu kaufen (gemeinsam mit der Frauen Union) zu nennen.

Bei der anschließenden Wahl zum neuen Vorstand wurde sichtbar, welche große Kompetenz und politische Erfahrung dort vertreten ist. Der neue Vorstand ist deutlich jünger und weiblicher als der vorige Vorstand.



### Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis  
der CDU/CSU

### Herausgeber

Thomas Rachel, Henning Aretz,  
Dirk Heuer, Sabine Kurtz,  
Christine Lieberknecht, Barbara Becker

### Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Michelle Zurek  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

### Spenden-Konto

Commerzbank Berlin  
BLZ 100 400 00  
KontoNr. 266 098 300  
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00  
BIC: COBADEFFXXX

### Autoren

Thomas Rachel MdB  
Prof. Dr. Christine Schirrmacher  
Dr. Burkhard Budde, EAK Hamburg,  
Michael Looß von Hülst, EAK Baden-  
Württemberg  
Matthias Böhning  
Christian Meißner

**Druck** DAS DRUCKTEAM BERLIN

### Fotonachweis

Titelbild: © istock/Prostock-Studio  
S. 2 © Tobias Koch  
S. 3 © istock/golero  
S. 4 © istock/fotografixx  
S. 7 © istock/seyfullah bayram  
S. 9 © istock/Hispanolistic  
S. 12 © istock/webphotographeer  
S. 14 © EAK BaWü  
S. 15 © EAK Rhein-Sieg  
S. 16 © istock/TriggerPhoto

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung der Redaktion und  
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-  
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge stellen die Meinung  
des Verfassers dar, nicht unbedingt die  
der Redaktion oder der Herausgeber.  
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer  
facebook-Seite!



# Klares Bekenntnis zum C

## Evangelischer Arbeitskreis Rhein-Sieg wieder aktiv

Klimakrise, Ukraine-Krieg und Umgang mit Rechtspopulisten – zahlreiche aktuelle politische Herausforderungen sind keine bloßen Gestaltungsfragen, sondern erfordern den Rückgriff auf ein festes Wertefundament. Für die politische Arbeit der CDU sind das christliche Menschenbild und die Orientierung an biblischen Werten grundlegend, trotz mancher Irritationen im aktuellen Grundsatzprogrammprozess. Auch für viele CDU-Mitglieder steht und fällt mit dem klaren Bekenntnis zum C im Parteinamen Vieles.

Um dieses Bekenntnis zu kräftigen, Brücken zwischen (evangelischer) Kirche und Politik zu bauen und Impulse zu gesellschaftlichen Themen zu geben, die einer soliden Werteverankerung bedürfen, wurde in dieser Woche der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CDU im Rhein-Sieg-Kreis nach fast 20 Jahren Inaktivität wieder ins Leben gerufen. Knapp 1.000 CDU-Mitglieder im Rhein-Sieg-Kreis gehören einer evangelischen Kirche an und sind in ihren jeweiligen Kirchengemeinden auf ganz unterschiedliche Weise ehrenamtlich engagiert.

Im Einladungsschreiben zur (Wieder-)Gründungsversammlung schrieb Oliver Krauß, der Kreisvorsitzende der CDU Rhein-Sieg, der persönlich die Sitzungsleitung innehatte: „Kirchen und politische Parteien stehen angesichts des Mitgliederrückgangs und in Anbetracht der sinkenden Zustimmungswerte nicht selten vor ähnlichen Herausforderungen. Wenn sich die Kirchen auch noch aus so wichtigen Institutionen wie Schulen, Kindergärten oder auch Büchereien zurückziehen, bedarf es einer starken Positionierung in der Politik.

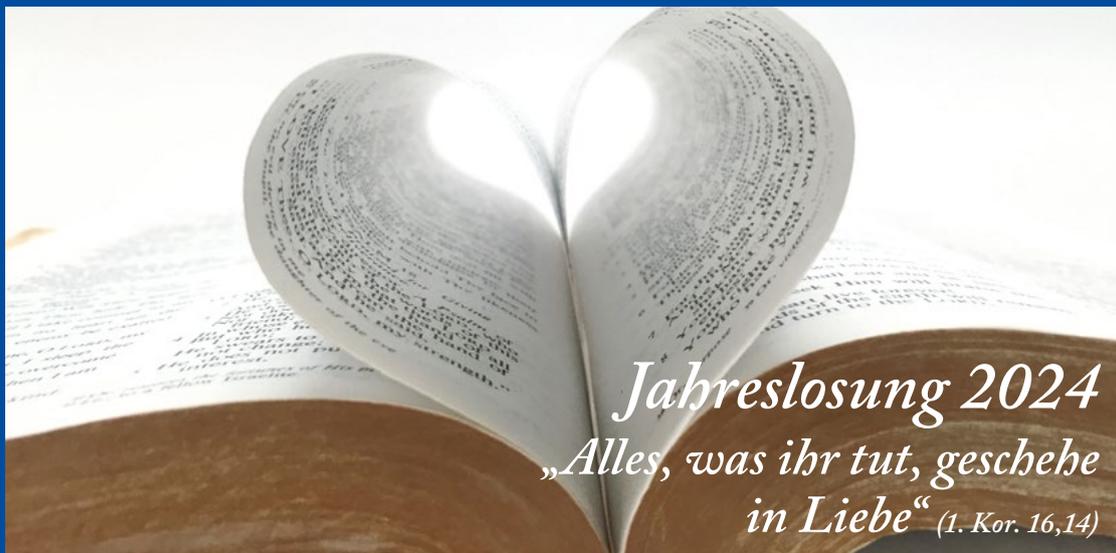
„Als EAK vertreten wir nicht nur die protestantischen Belange in unserer eigenen Partei, sondern sind auch die verlässliche Brücke zwischen Kirche und Politik und das unverzichtbare Grundsatzforum der Union in allen mit unserem christlichen Glauben zusammenhängenden Wertefragen in der Politik.“ bekräftigte der EAK-Bundesgeschäftsführer Pastor Christian Meißner in einem schriftlichen Grußwort und gratulierte herzlich zur Wiedergründung des EAK im mitgliederstärksten Kreisverband der CDU in Deutschland.

Der neue EAK-Kreisvorsitzende Matthias Böhning verdeutlichte, auch im Blick auf das diese Woche veröffentlichte neue Parteidesign der CDU, dass es sich beim „C“ um weit mehr als einen Markenbestandteil handele: „Christlich zu sein, zu denken und zu handeln, ist für uns mehr als Marketing, mehr als Anstrich. Christlich zu sein ist DNA der CDU.“ Vor allem durch Stellungnahmen und Veranstaltungen wolle der EAK zur Bekräftigung dieser DNA im Rhein-Sieg-Kreis künftig beitragen.

**Dem frischgewählten EAK-Vorstand gehören an: Matthias Böhning** (Hennef, Vorsitzender), **Annette Hillebrand** (Bad Honnef, Stell. Vorsitzende), **Prof. Stephan Hobe** (Alfter, Stellv. Vorsitzender), **Christoph Laudan** (Hennef, Schriftführer) sowie vier Beisitzer (**Dr. Gerhard Voss, Tilman Rami, Reinhard Lindner und Eberhard Reiche**).



# Meditation



„O lieb, solange du lieben kannst!“ heißt es bei Ferdinand Freiligrath (1810–1876), dessen poetische Worte im noch berühmteren „Liebestraum Nr. 3“ in As-Dur (S 541) von Franz Liszt ihre höchste romantisch-musikalische Vollendung erfahren haben. Keine Frage, die Macht der Liebe sollte uns eigentlich ständig und unaufhörlich zu unserer höheren, wahren und letzten menschlichen Bestimmung antreiben, sollte der cantus firmus unseres ganzen Lebens sein und dieses fortwährend durchwirken! Doch man beachte hierbei auch die deutlichen Unterschiede zum biblischen Liebesverständnis des Apostel Paulus.

Die Liebe Gottes ist keine süßlich-romantische Schnulze, keine eitel-introvertierte Herzensgefühllichkeit und schon gar keine Wehmutsklage über die Vergänglichkeit und Flüchtigkeit irdischen Liebeslebens. Gott ruft vielmehr zur treuen Pflicht des wahren und höheren Liebesdienstes. Göttlich inspirierte Liebe ist immer auch Dienst am unwert erscheinenden, geschundenen und auf den ersten Blick womöglich wenig bis überhaupt nicht liebenswert anmutenden Nächsten. Der wahre Nachfolgedienst Christi weiß sich überdies stets von der todes- und weltüberwindenden Kraft der Liebe Gottes geführt und getragen. Nur wer im Kreuz Christi die rettende Liebe Gottes erkannt hat, kann auch im leidenden und entstellten Antlitz kreatürlicher Niedrigkeit die göttliche Würde und Gottesebenbildlichkeit des Menschen begreifen: Keine Menschenwürde ohne Dornenkrone! Eine solche Liebe ist eminent politisch, weil sie zugleich immer auch Gericht über unsere ganze menschlich-egoistische Lieblosigkeit, die Bosheit, den Hass und die Hoffärtigkeit dieser Welt ist!